

Kopie erhalten

**Patienteninformation zu Coronavirus (COVID-19),
Stand 05.04.2020**

**GYNÄKOLOGISCHE ENDOKRINOLOGIE
UND REPRODUKTIONSMEDIZIN**

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001: 2015
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin

MEDIZINISCHES VERSORGUNGSZENTRUM
FRAUENÄRZTE · PSYCHOTHERAPIE

Ärztliche Leitung

Dr. med. C. Gaßner
Dr. med. G. Krüsmann
Dr. med. J. Krüsmann
Prof. Dr. Dr. med. W. Würfel

Lortzingstr. 26 · 81241 München
Telefon +49.89 24 41 44-0
Fax +49.89 24 41 44-41

info@ivf-muenchen.de
www.ivf-muenchen.de

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

wir möchten Ihnen in der jetzigen Situation aktuelle Informationen zu Kinderwunsch und Schwangerschaft übermitteln.

Vermutlich verfolgen Sie die aktuellen Statistiken zur Corona-Epidemie auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de). Hier finden sich unter der Rubrik „Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2“ u.a. auch die folgenden Informationen zu COVID-19 bei Kindern und Schwangeren (Stand 30.03.2020):

„Schwangere scheinen der WHO (Weltgesundheitsbehörde) und deren Daten aus China zufolge kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu haben.

Basierend auf den bisher vorliegenden Untersuchungen und Fallberichten aus China zu Immunreaktionen bei Neugeborenen kann eine Übertragung im Mutterleib nicht ausgeschlossen werden. In den meisten Fällen zeigen die Kinder COVID-positiver Mütter nach der Geburt keine Krankheitszeichen.“

Allerdings sei die Datenlage derzeit noch nicht ausreichend, um diese und andere Fragen zu COVID-19 in der Schwangerschaft endgültig zu beantworten.

Der Artikel „COVID-19 tangiert auch Schwangerschaft und Geburt“, veröffentlicht im Deutschen Ärzteblatt am 20.3.2020, beschäftigt sich ebenfalls mit diesem Thema und berichtet über günstige Verläufe in der Schwangerschaft bei COVID-19 Infektionen.

Ebenso berichtet das Ärzteblatt unter Berufung u.a. auf das sehr renommierte Fachjournal „Lancet“, dass das Virus offenbar nicht vom mütterlichen Organismus, also transplazentar auf den Fötus übertragen wird und keine fruchtschädigenden Wirkungen dokumentiert sind.

Wäre dies anders zu beurteilen, dann müsste die gesamte Bevölkerung – ähnlich wie beim Zika-Virus - darüber informiert und derzeit zur Verhütung aufgerufen werden.

Derzeit geht man davon aus, dass das Risiko einer COVID 19-Infektion während der Schwangerschaft in den nächsten Monaten, möglicherweise auch Jahren weiterbestehen wird.

Auf folgende Punkte für Ihre Entscheidung über Ihre Kinderwunschbehandlung möchten wir Sie besonders hinweisen:

Wünschen Sie nach individueller Aufklärung und Ausschluss der bisher bekannten medizinischen Risikofaktoren für schwerere Verläufe einer COVID-19-Infektion (z.B. Vorerkrankungen der Lunge, des Herzens oder des Kreislaufsystems, Diabetes mellitus, Immunsuppression) den Beginn einer Behandlung, ist bei der Durchführung künstlicher Befruchtungen und die Kryokonservierung der Vorkernstadien oder Embryonen möglich, um die Schwangerschaft auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Bei einem gewissen Anteil der Behandlungen ergibt sich dies ohnehin aufgrund medizinischer Aspekte (z.B. Vermeidung einer Überstimulation).

Nicht immer sind jedoch die Zellen für eine Kryokonservierung geeignet oder nach dem Auftauen entwicklungsfähig.

Je nach Ihren persönlichen Voraussetzungen kann die Verschiebung der geplanten Kinderwunschbehandlung zu einer Herabsetzung der Chancen späterer Therapieversuche (z.B. altersbedingte Abnahme der Eizellqualität, bevorstehende Tumortherapie) führen.

Zudem endet bei gesetzlich versicherten Patientinnen die Kostenübernahme mit dem 40. Geburtstag. Eine Verlängerung dieser Frist ist aktuell nicht möglich.

Bei Symptomen einer möglichen COVID 19-Infektion (Fieber, trockener Husten, Gliederschmerzen, Geschmacksverlust, Verlust des Geruchssinns oder anderen respiratorischen Symptomen) sind Sie verpflichtet, sich umgehend im Zentrum telefonisch zu melden, um das Vorgehen zu besprechen. In begründeten Verdachtsfällen muss die Behandlung abgebrochen werden. Eine Behandlung kann definitiv nicht begonnen werden innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr aus einem Risikogebiet oder nach Kontakt mit einer COVID-19-erkrankten Person.

Nicht gänzlich auszuschließen ist, dass es durch politische Maßnahmen oder behördliche Anordnungen dazu kommen kann, dass begonnene Behandlungen nicht fortgesetzt werden können.

Erstellt von: Dr. Gaßner	Geprüft durch: Prof. Würfel	Freigegeben von: Dr. Gaßner
Datum:06_04_2020	Datum: 06_04_2020	Datum:06_04_2020

Ein Abbruch während der Eierstockstimulation oder beim Schleimhautaufbau für Kryotransfers wäre dann geboten. Sollte die Eizellentnahme dann bereits stattgefunden haben, können die Keimzellen/Embryonen in verschiedenen Stadien - wie dargestellt - kryokonserviert werden.

Vorstellbar ist auch, dass aufgrund von Notfalleinsätzen der Anästhesie eine Follikelpunktion nicht mit Vollnarkose durchgeführt werden kann, sondern „nur“ mit Schmerzmittelgabe oder, wenn gewünscht, auch gänzlich ohne Narkose.

Als eine der Schutzmaßnahmen müssen die Patientenkontakte während der Behandlung auf das Notwendigste reduziert werden. Wir bitten Sie deshalb, während der Kontrolltermine ohne Begleitpersonen zu erscheinen und zudem das Einhalten der Distanzregeln zu gewährleisten.

Hiermit bestätige ich/wir, dass ich/wir die Aufklärung zur aktuellen COVID-19 Situation gelesen und verstanden habe/-n.

- Uns ist bewusst, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Corona-Infektion in der Schwangerschaft ein Risiko darstellen könnte.
- Es sind keine relevanten Vorerkrankungen der Frau bekannt.

Wir haben die Hinweise zur Kenntnis genommen und wünschen nach ausreichender Aufklärung folgendes Vorgehen:

- Durchführung der geplanten Kinderwunschbehandlung durch IVF, ICSI, Kryotransferzyklus, Insemination oder Stimulationsbehandlung.
- Durchführung des frischen Embryotransfers im Rahmen der IVF- oder ICSI-Behandlung, wenn medizinisch möglich.

oder:

- Kryokonservierung der befruchteten Eizellen bzw. Embryonen nach IVF- oder ICSI-Behandlung.
- Abbruch der laufenden Behandlung bzw. Verschiebung der geplanten Behandlung.

Mir/ uns ist klar, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar ist, ob weitere politische Maßnahmen oder behördliche Anordnungen das Fortsetzen der begonnenen Behandlung im Kinderwunsch Centrum München verhindern.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Patientin und Patient

.....
Unterschrift Arzt/ Ärztin

Erstellt von: Dr. Gaßner	Geprüft durch: Prof. Dr. Würfel	Freigegeben von: Dr. Gaßner
Datum: 06_04_2020	Datum: 06_04_2020	Datum: 06_04_2020